

**tu** technische universität  
dortmund



ILS - Institut für Landes- und  
Stadtentwicklungsforschung gGmbH **IS**

**Kooperationsvereinbarung  
zwischen**

**der Technischen Universität Dortmund,**  
August-Schmidt-Str. 6, 44227 Dortmund,  
vertreten durch die Rektorin, Univ.-Prof'in Dr. Ursula Gather

**dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH,**  
Deutsche Straße 5, 44339 Dortmund,  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Dr. Claudia Burger

**und der Stadt Dortmund,**  
Südwall 2-4, 44139 Dortmund,  
vertreten durch Stadtdirektor Ullrich Sierau

## **Kooperationsvereinbarung zwischen**

**der Technischen Universität Dortmund,**  
August-Schmidt-Str. 6, 44227 Dortmund,  
vertreten durch die Rektorin, Univ.-Prof'in Dr. Ursula Gather

**dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH,**  
Deutsche Straße 5, 44339 Dortmund,  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Dr. Claudia Burger

**und der Stadt Dortmund,**  
Südwall 2-4, 44139 Dortmund,  
vertreten durch Stadtdirektor Ullrich Sierau

### **Präambel**

Die Metropole Ruhr steht angesichts des andauernden Strukturwandels und des globalen Wettbewerbs um Unternehmen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte vor besonderen Herausforderungen insbesondere bei der Verbesserung der Standort- und Lebensqualität. Mit der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund und dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung verfügt sie über ein einzigartiges Kompetenzzentrum für raumwissenschaftliche Forschung, Lehre und die wissenschaftlich fundierte Entwicklung von raumbezogenen Gestaltungsansätzen.

Von einer Kooperation der drei Einrichtungen

- Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung,
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH und
- Stadt Dortmund, Dezernat für Planung, Städtebau und Infrastruktur

profitieren die Forschung, die Lehre und die Praxis im Bereich von Raumwissenschaften und Raumplanung. Darüber hinaus erfahren der Standort Dortmund und das Ruhrgebiet als Zentrum für anwendungsorientierte Grundlagenforschung im Bereich von Raumwissenschaften und Raumplanung eine weitere Profilierung.

Zur Ergänzung, Vertiefung und Weiterentwicklung der schon bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund, dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (im Folgenden ILS genannt) und der Stadt Dortmund, Dezernat für Planung, Städtebau und Infrastruktur, wird die folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Zielsetzung der Zusammenarbeit**

Die Vertragsparteien verfolgen mit dieser Vereinbarung das Ziel, ihre Aktivitäten auf den alle Partner interessierenden Gebieten zum gegenseitigen Nutzen noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen. Die Kooperationspartner erwarten von der Zusammenarbeit eine Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit sowie eine Verbesserung der Qualität der Ergebnisse zum Wohle der Wissenschaft und der Allgemeinheit. Grundlagen der Kooperation sind dabei die Forschungs- und Vorhabenplanungen aller Partner.

## **§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Verbesserung der Kooperation der Vertragspartner soll im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten vor allem verwirklicht werden durch

- umfassende gegenseitige Information,
- wechselseitige Mitarbeit in Forschung, Lehre und Praxis,
- themenbezogene personelle Kooperation,
- wechselseitige Nutzung von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Infrastruktur.

In diesem Sinne sind herausgehobene Beispiele für eine Verbesserung der Kooperation etwa die Zusammenarbeit im Rahmen „Forum Stadtbaukultur“, die Einrichtung einer Sommerakademie für Studierende zu Themen des Städtebaus und das Zusammenwirken bei Projekten auf regionaler Ebene. Die Stadt Dortmund soll bei raumwissenschaftlichen Forschungsvorhaben als Untersuchungsbeispiel dienen, wie sie auch bei der Konzipierung neuer Planungs- und Gestaltungsansätze als Anwendungsfall dienen kann.

## **§ 3 Information und Forschungsplanung**

- (1) Die Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund, das ILS und die Stadt Dortmund werden sich wechselseitig über ihre Forschungsprogramme und Planungsvorhaben in den Bereichen der Stadt-, Regional- und Verkehrsforschung und -planung unterrichten, soweit diese nicht Vorgänge betreffen, die vertraulich zu behandeln sind.
- (2) Sie werden die (Forschungs-)Planungen in den genannten Bereichen im Rahmen der Möglichkeiten besser miteinander abstimmen und streben dabei an, verstärkt gemeinsame (Forschungs-)Vorhaben durchzuführen. Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber Dritten bleiben davon unberührt.
- (3) Die autonome Aufgabenwahrnehmung der Partner bleibt davon unberührt.
- (4) Die Fakultät Raumplanung, das ILS und die Stadt Dortmund verpflichten sich, sich wechselseitig Jahres-, Forschungs- bzw. Geschäftsberichte o.Ä. zur Verfügung zu stellen.
- (5) Änderungen des Gesellschaftsvertrags und personelle Veränderungen in der Geschäftsführung des ILS, Änderungen in der Organisation und personellen Besetzung der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität und personelle Änderungen auf der Führungsebene der Stadt Dortmund, Dezernat für Planung, Städtebau und Infrastruktur, werden den anderen Kooperationspartnern mitgeteilt.

#### **§ 4 Forschungs- und Lehraufgaben**

- (1) Das ILS und die Stadt Dortmund werden Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät Raumplanung bei der Durchführung von Studien-, Diplom-, Master- und Promotionsarbeiten sowie von gemeinsamen Drittmittelprojekten in den oben genannten Aufgabenbereichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Ebenfalls werden im Rahmen der Möglichkeiten Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Fakultät Raumplanung wird sich ihrerseits bemühen, im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ILS nach den geltenden Vorschriften Lehraufträge in den Bereichen der Stadt- und Regionalforschung zu erteilen. Die Rechte und Pflichten der Universität bleiben hiervon unberührt.

#### **§ 5 Gegenseitige Bereitstellung von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Infrastruktur**

- (1) Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, insbesondere bei gemeinsamen Vorhaben, durch die Bereitstellung von Räumen, Geräten, sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und nach näherer Vereinbarung. Haushaltsrechtliche Regelungen, denen die Kooperationspartner unterliegen, bleiben davon unberührt.
- (2) Die Kooperationspartner streben ein gleichwertiges Verhältnis der ausgetauschten Leistungen an. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn bis zum 31.03. des Folgejahres nichts anderes festgestellt worden ist.
- (3) Ein gemeinsamer Ort für Veranstaltungen wird angestrebt, Arbeitstitel ist „ZukunftslaboR“.

#### **§ 6 Ergänzende Bestimmungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner unterliegen während ihrer Tätigkeit in den Einrichtungen der anderen Vertragspartner den dortigen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Regelungen und, soweit dies für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, auch den fachlichen Weisungen der dort Verantwortlichen. Im übrigen bleiben die dienstrechtlichen und arbeitsvertraglichen Beziehungen unberührt.

#### **§ 7 Inkrafttreten, Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

#### **§ 8 Schriftform**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Änderungen sind in zu beziffernden Nachträgen zu dieser Vereinbarung festzuhalten.

Dortmund, den 27.04.09



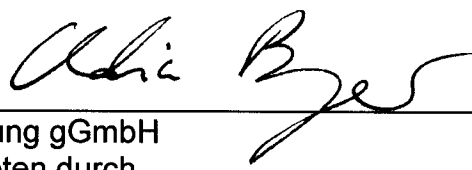
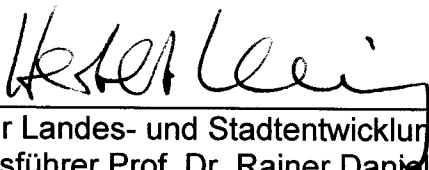
---

Technische Universität Dortmund  
Rektorin Prof. Dr. Ursula Gather



---

Technische Universität Dortmund  
Fakultät Raumplanung  
Dekan Prof. Dr. Hans-Peter Tietz



---

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH  
Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Danielzyk vertreten durch  
den Prokuristen Dr. Herbert Kemming, Geschäftsführerin Dr. Claudia Burger



---

Stadt Dortmund, Dezernat für Planung, Städtebau und Infrastruktur  
Stadtdirektor Ullrich Sierau